

#Verhaltenscodex



CODE OF CONDUCT DER GROB-GRUPPE



#Verhaltenscodex

CODE OF CONDUCT DER GROB-GRUPPE

1. PRÄAMBEL

2. GELTUNGSBEREICH

3. UNSERE UNTERNEHMENSPHILOSOPHIE

4. UNSER UMGANG MIT UNSEREN BESCHÄFTIGTEN UND MITMENSCHEN

- 4.1 Menschenrechte
- 4.2 Faire Löhne, sichere Arbeit und Familienvereinbarkeit
- 4.3 Nicht-Diskriminierung, Vielfalt und Inklusion
- 4.4 Koalitions- und Versammlungsfreiheit

5. UNSER UMGANG MIT DER NATUR

6. UNSER UMGANG MIT KUNDEN

- 6.1 Produktqualität und -sicherheit
- 6.2 Schutz von Kundeninteressen

7. HANDELN NACH RECHT UND ETHIK

- 7.1 Anti-Korruption und Geldwäsche
- 7.2 Persönliche Interessenskonflikte
- 7.3 Außenhandel, Exportkontrolle, Internationale Geschäfte und Sanktionen
- 7.4 Kartellrecht und fairer Wettbewerb
- 7.5 Datenschutz und Informationssicherheit
- 7.6 Umgang mit künstlicher Intelligenz
- 7.7 Internes Wissen, Vertraulichkeit, Unternehmenseigentum und -vermögen
- 7.8 Gesellschaftliches Engagement
- 7.9 Buchführung, Finanzberichterstattung und Steuern

8. GROB-HINWEISGEBERSYSTEM

9. ANSPRECHPARTNER



1. PRÄAMBEL

Liebe Mitarbeiter,

GROB ist ein international tätiges Familienunternehmen, das auf eine fast 100-jährige Unternehmenstradition zurückblicken kann und sich gleichermaßen durch seine regionale Verbundenheit zu seinem Stammsitz in Mindelheim wie auch zu seinen weltweit verteilten Tochtergesellschaften auszeichnet. Wir betrachten unsere sozialen, ökologischen sowie ökonomischen Verpflichtungen deshalb nie nur als ein rein lokales, sondern immer als globales Anliegen und richten uns deshalb auch an internationalen Rahmenwerken aus, um die Einhaltung von ethischen Standards in unserem unternehmerischen Handeln zu gewährleisten.

Wichtige Quellen unseres Ethikverständnisses sind der UN Global Compact und die UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Zudem erkennen wir die Bedeutung der UN Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (UN Frauenrechtskonvention), des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN Behindertenrechtskonvention) sowie die UN Erklärung über die Rechte der indigenen Völker an. Eine weitere Referenz sind die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Davon abgesehen liegt das Fundament unseres Handelns in den national und international geltenden Gesetzen und Industriestandards. Aus all diesen Rechtsquellen leiten wir unsere Bindung an international anerkannte Prinzipien und geachtete Grundsätze ab und adressieren damit vor allem, aber nicht abschließend, die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz, Anti-Korruption, Kartellrecht und Exportkontrollrecht.

Mit diesem Code of Conduct („CoC“) definieren wir aber nicht nur die für uns maßgeblichen rechtlichen Rahmenbedingungen für wirtschaftliches und unternehmerisches Handeln, ethische Grundsätze und Verhaltensnormen, sondern bekräftigen darüber hinaus unsere Überzeugung, dass unser Erfolg nicht nur an finanziellen Kennzahlen gemessen wird, sondern auch an unserem Beitrag zu einer gerechteren, sichereren und nachhaltigeren Welt. Wir ermutigen deshalb alle Mitarbeiter der GROB-Unternehmensfamilie, aktiv zu dieser Vision beizutragen und danken Ihnen dafür, dass Sie Teil unseres gemeinsamen Engagements für Exzellenz und Verantwortung sind.

Ergänzt wird dieser CoC durch die Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie der GROB-Gruppe. Darin nehmen wir Bezug auf die Vorgaben des seit 1.1.2023 in Deutschland geltenden Lieferkettensorgfaltpflichtengesetzes und dokumentieren gezielt unser Bekenntnis zur Achtung international anerkannter Menschen- und Umweltrechte, unsere darauf gestützten Erwartungen an unsere Mitarbeiter und Zulieferer sowie die bei uns etablierten Prozesse zur Umsetzung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltpflichten. Wie unser CoC ist auch die Grundsatzklärung der GROB-Gruppe frei zugänglich über die GROB-Internetseite abrufbar <https://www.grobgroup.com/>.

Mindelheim, 01.05.2024


Wolfram Weber
Stellv. Vorsitzender
der Geschäftsführung


Christian Grob
Aufsichtsratsvorsitzender


Florian Grob


German Wankmiller
Vorsitzender
der Geschäftsführung


Christian Müller
Geschäftsführung
Vertrieb

GROB legt großen Wert auf Diversität und Gleichbehandlung. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.



2. GELTUNGSBEREICH

Dieser CoC tritt zum 01.05.2024 in Kraft und löst damit die seit März 2018 geltende Compliance-Richtlinie der GROB-Gruppe ab. Er erstreckt sich auf alle Hierarchieebenen und Geschäftsbereiche unserer Unternehmensfamilie und ist für alle Mitarbeiter der GROB-WERKE GmbH & Co. KG und deren Tochtergesellschaften (nachfolgend „GROB“ oder auch „GROB-Gruppe“) verbindlich.*

In diesem Kontext erwarten wir von unseren Führungskräften, dass sie ihre Vorbildfunktion für regelgerechtes und integriertes Verhalten erfüllen und mit gutem Beispiel vorangehen. Darüber hinaus sehen wir selbstverständlich alle GROB-Mitarbeiter in der Pflicht, die Vorgaben des CoC zu befolgen und die darin enthaltenen Leitprinzipien mit Leben zu füllen.

* Ggf. ergeben sich für einzelne Tochtergesellschaften separat adressierte, inhaltliche Abweichungen, die durch zwingendes Recht oder tatsächliche Umstände veranlasst sind.



3. UNSERE UNTERNEHMENSPHILOSOPHIE

Als global agierendes Familienunternehmen sehen wir uns bei GROB in der Verantwortung, unser Handeln so nachhaltig wie möglich zu gestalten. Wir verstehen das nicht nur als unternehmerische Verpflichtung, sondern auch als entscheidende Grundlage für langfristigen Geschäftserfolg.

Wertebasiertes Handeln bildet seit mittlerweile vier Generationen das Fundament unseres wirtschaftlichen Erfolgs. Dieses Verständnis ist von Anfang an in unserer Unternehmensstrategie verankert. Um dieses Ziel zu erreichen, setzen wir auf ein faires Miteinander. Dies schließt nicht nur die Einhaltung geltender Gesetze und rechtlicher Standards ein, sondern auch die Erfüllung der Erwartungen und Wünsche unserer Kunden und Mitarbeiter – stets ohne uns einem kurzfristigen Zeitgeist zu unterwerfen.

Unsere Leitwerte – Innovation, Qualität, Effizienz und Verantwortung – sind für uns nicht nur bloße Schlagworte, sondern Maßstab unseres bisherigen und künftigen Handelns. Sie gehören zum Fundament all unserer Geschäftsaktivitäten und beschreiben, wie wir mit anderen zusammenarbeiten wollen.

Mit diesem CoC wollen wir diesen Werten Kontur verleihen und Regeln für ein integriertes und verantwortungsbewusstes Miteinander mit unseren Beschäftigten und Mitmenschen, unserer Umwelt und unseren Geschäftspartnern definieren.

Für ein integriertes und verantwortungsbewusstes Miteinander

4. UNSER UMGANG MIT UNSEREN BESCHÄFTIGTEN UND MITMENSCHEN

Als Familienunternehmen strebt GROB danach, nicht nur gemeinsam mit seinen Mitarbeitern ein starkes Team zu bilden, sondern auch ein fairer Partner für diejenigen zu sein, die mit uns zusammenarbeiten. Das heißt, dass wir uns und anderen jederzeit mit Respekt begegnen. Aus diesem Grund haben wir uns bei GROB folgende Leitlinien im Umgang mit unseren Beschäftigten und Mitmenschen gesetzt.

4.1 MENSCHENRECHTE

GROB übernimmt Verantwortung gegenüber seinen Mitarbeitern und Dritten. Deshalb achten und unterstützen wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte in all unseren Geschäftsbereichen.

Es ist uns ein Anliegen, in all unseren Betriebsstätten ein aufrichtiges Klima zu schaffen

Hierzu setzen wir klare Maßstäbe und legen Wert auf eine Arbeitsumgebung, die auf Respekt, Würde und einem fairen Umgang miteinander basiert. Konkret bedeutet das für uns, dass wir insbesondere die folgenden Praktiken nicht tolerieren:

- ✚ Folter, Züchtigung sowie grausame, unmenschliche, diskriminierende oder erniedrigende Behandlung jeglicher Art,
- ✚ Kinderarbeit in jeglicher Form und
- ✚ Zwangsarbeit und Menschenhandel.

Wir wollen in all unseren Betriebsstätten die Thematisierung von Menschenrechten ermöglichen.



WAS BEDEUTET DAS FÜR MICH ALS MITARBEITER?

Angenommen Sie werden Zeuge einer heftigen Diskussion zwischen einem Abteilungsleiter und einem seiner Mitarbeiter. Es kommt zu Handgreiflichkeiten des Abteilungsleiters gegenüber dem Mitarbeiter.

Ein solches Verhalten dulden wir unter keinen Umständen; es kann je nach konkretem Einzelfall nicht nur strafrechtliche Relevanz haben, sondern steht auch im klaren Widerspruch zu unserem Werteverständnis. Sie suchen sich ggf. Kollegen, mit deren Hilfe Sie deeskalierend einwirken können oder informieren den Werkschutz. In jedem Fall melden Sie diesen Zwischenfall der Compliance-Abteilung.



4.2 FAIRE LÖHNE, SICHERE ARBEIT UND FAMILIENVEREINBARKEIT

GROB legt großen Wert auf faire Löhne. Deshalb stellen wir sicher, dass die Entlohnung unserer Mitarbeiter angemessen, transparent sowie mindestens den länderspezifischen Vorgaben entsprechend und einschließlich geltender Tarifverträge (sofern anwendbar) erfolgt. Gesetzliche Arbeitszeiten werden respektiert und etwaige Überstunden werden fair vergütet.

Bei GROB sind Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz gelebte Praxis. Deshalb setzen wir auf die Gewährleistung einer Arbeitsumgebung, die nicht nur sicher, sondern auch förderlich für die Gesundheit und das Leben unserer Mitarbeiter sowie Dritter ist. Hierzu stellen wir sicher, dass entsprechend der jeweiligen nationalen Standards alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um mögliche Risiken so gering wie möglich zu halten und die körperliche Integrität unserer Mitarbeiter sowie Dritter bestmöglich zu wahren. Das schließt insbesondere einen effektiven Arbeitsschutz, vor allem durch die Bereitstellung angemessener Schutzausrüstung, die Reduktion von unnötigem Stress und verzichtbarer Lärmbelästigung, einen Brandschutz, ein Notfall-, Stör- und Unfallmanagement

und, sofern in der jeweiligen GROB-Gesellschaft vorhanden, auch diverse Angebote des Betriebsarztes ein, um potenzielle Risiken proaktiv zu erkennen und zu minimieren. Zudem arbeiten wir kontinuierlich an gezielten Präventivmaßnahmen, wie Sicherheitsschulungen und Unterweisungen unserer Mitarbeiter.

Bei GROB sind Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz gelebte Praxis

Über angemessene Entlohnung und Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz hinaus ist GROB fortwährend bestrebt, die Zufriedenheit seiner Mitarbeiter zu fördern. Dazu zählt auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.



WAS BEDEUTET DAS FÜR MICH ALS MITARBEITER?

Angenommen Sie werden Zeuge, wie ein Mitarbeiter an einer Schleifmaschine arbeitet, ohne die erforderliche Schutzausrüstung, insbesondere eine Schutzbrille, zu tragen.

Ein solches Verhalten kann die Gesundheit des Mitarbeiters gefährden und widerspricht den Inhalten der Gefährdungsbeurteilung für diesen Arbeitsplatz. Bitte nehmen Sie Ihre Unterstützungspflicht wahr und weisen Sie den Kollegen freundlich darauf hin, die bereitgestellte Schutzausrüstung zu tragen. Bei wiederholt beobachteter Nichtbeachtung der geltenden Arbeitssicherheitsvorschriften, ermutigen wir Sie, den Vorgesetzten des jeweiligen Kollegen beziehungsweise die Abteilung für Arbeitssicherheit oder den Betriebsarzt zu informieren (dort, wo vorhanden).

Nutzen Sie proaktiv Ihr besonderes Vorschlagsrecht zum Arbeits- und Gesundheitsschutz – damit bringen Sie gemeinsam mit den Fachabteilungen den Arbeitsschutz voran!



4.3 NICHT-DISKRIMINIERUNG, VIELFALT UND INKLUSION

Gegenüber Diskriminierung jeglicher Art verfolgt GROB eine Null-Toleranz-Politik. Wir glauben fest daran, dass wahre Vielfalt erst dann erreicht ist, wenn jeder Mitarbeiter, unabhängig von persönlichen Merkmalen und Eigenschaften wie nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung gleich behandelt wird.

Wir dulden keinerlei Form von Mobbing oder Belästigung. Zu Handlungen, die wir klar verurteilen, zählen Einschüchterungen jeglicher Art, erniedrigende Kommentare aufgrund der ethnischen oder sozialen Herkunft einer Person, des Geschlechts oder Alters, Isolation von der betrieblichen Kommunikation oder die Ausgrenzung einzelner. Wir sagen Nein zu sexueller Belästigung. Das bedeutet, dass auch unerbetene Annäherungsversuche und Körperkontakte zu unterlassen sind. Mit einem klaren Einsatz gegen Diskriminierung schaffen wir gemeinsam eine Arbeitsumgebung, in der sich jeder unabhängig von seinem persönlichen Hintergrund wohlfühlen und in der jeder sein volles Potenzial entfalten kann.

Mit einem klaren Einsatz gegen Diskriminierung schaffen wir gemeinsam eine inklusive und gedeihliche Arbeitsumgebung

Wir streben an, dass sich die Vielfalt unserer Belegschaft in allen Unternehmensbereichen widerspiegelt. In der Förderung von Inklusion sehen wir einen wertvollen Beitrag zu unserem gemeinsamen Erfolg. Indem wir sicherstellen, dass jeder Mitarbeiter seine Chancen nutzen und bisherige Grenzen überwinden kann, schaffen wir nicht nur eine inklusive Arbeitsumgebung, sondern auch ein nachhaltiges Fundament für Innovation und Wachstum.



4.4 KOALITIONS- UND VERSAMMLUNGSFREIHEIT

GROB achtet die freie Meinungsäußerung und bekennt sich zur Koalitions- und Versammlungsfreiheit und zum Recht auf Kollektivverhandlungen

WAS BEDEUTET DAS FÜR MICH ALS MITARBEITER?

Angenommen Sie werden Zeuge davon, dass eine Kollegin offensichtlich durch einen anderen Kollegen sexuell belästigt wird.

Ein solches Verhalten kann je nach konkretem Einzelfall nicht nur strafrechtliche Konsequenzen haben, sondern widerspricht ganz klar unserem Werteverständnis. Wir ermutigen daher all unsere Mitarbeiter, in solchen Fällen nicht untätig zu bleiben, sondern der belästigten Person laut und deutlich Hilfe anzubieten und ggf. den Werkschutz zu informieren. In jedem Fall melden Sie den Vorfall der Compliance-Abteilung. Aufgrund Ihres beherzten Einschreitens und der Meldung werden wir in die Lage versetzt, den Vorgang zu untersuchen und die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.



WAS BEDEUTET DAS FÜR MICH ALS MITARBEITER?

Angenommen Sie sind Abteilungsleiter bei GROB und haben einen Mitarbeiter, der sich aktiv bei einer großen Gewerkschaft engagiert.

Sie respektieren die Haltung Ihres Mitarbeiters und benachteiligen ihn nicht aufgrund seines Engagements.



5. UNSER UMGANG MIT DER NATUR

GROB übernimmt Verantwortung für die Umwelt und setzt sich im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit aktiv für deren Schutz ein. Deshalb legen wir Wert auf die Entwicklung und Förderung nachhaltiger Prozesse und Produkte, mit denen wir einen positiven Beitrag zur Erhaltung unserer Natur leisten. Dabei haben wir vor allem die Bereiche Klima, Umwelt, Landnutzung, Biodiversität sowie Artenvielfalt und Tierschutz im Blick und betrachten diese sowohl in Bezug auf unseren eigenen Produktionsprozess als auch hinsichtlich der Nutzung der durch uns in Umlauf gebrachten Produkte.

Im Zentrum unserer Bemühungen steht dabei unser Beitrag zur weltweiten Treibhausgasreduktion. Wir wirken aktiv daraufhin, die durch uns und den Einsatz unserer Produkte emittierten Treibhausgase kontinuierlich zu reduzieren, indem wir insbesondere deren Energieeffizienz fördern und erneuerbare Energien in unseren Betrieben einsetzen und ausbauen.

Wir leisten unseren Beitrag zur weltweiten Treibhausgasreduktion

Wir setzen uns für den Erhalt von Ökosystemen ein, achten darauf, dass unsere Lieferketten nachhaltig sind und fördern den verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen, um negative Auswirkungen auf die Biodiversität zu minimieren. Das bedeutet beispielsweise die Vermeidung und Reduktion von Abfällen, das Recycling von Materialien sowie die sparsame Wassernutzung im Betriebsalltag.

Unsere hierzu etablierten Prozesse, sind auf Basis der weltweit anzuwendenden Normen ISO14001 (Umweltmanagement) und ISO50001 (Energiemanagement) aufgebaut.

Diese umfassende Verpflichtung zum Umweltschutz spiegelt unser Bestreben wider, nicht nur gesetzliche Anforderungen zu erfüllen, sondern aktiv zu einer umweltfreundlichen Zukunft beizutragen. Wir sehen den Umweltschutz nicht nur als eine Verpflichtung, sondern als eine Chance, Innovation und Verantwortung in Einklang zu bringen und gemeinsam eine nachhaltige Zukunft zu gestalten.



WAS BEDEUTET DAS FÜR MICH ALS MITARBEITER?

Angenommen Sie bemerken, dass ein Kollege gefährliche Betriebsstoffe auf dem Betriebsgelände unsachgemäß und entgegen betriebsinterner Vorgaben entsorgt.

Ein solches Verhalten könnte nicht nur in Widerspruch mit den geltenden Gesetzen stehen, sondern auch zu einer potenziellen, gegebenenfalls irreversiblen Umweltverschmutzung führen. Der verantwortungsbewusste Umgang mit unserer Umwelt zählt zu unseren Grundwerten. Daher wollen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit schon das Entstehen von möglichen Umweltrisiken bestmöglich verhindern. Wir ermutigen deshalb all unsere Mitarbeiter, in solchen Fällen nicht untätig zu bleiben, sondern ihre Kollegen auf das Fehlverhalten hinzuweisen und sich an den Koordinator für Abfall- und Wertstoffmanagement zu wenden, damit dieser die erforderlichen Schritte zur Schadensminimierung beziehungsweise -behebung einleiten kann.



6. UNSER UMGANG MIT KUNDEN

Der wirtschaftliche Erfolg von GROB hängt davon ab, dass unsere Kunden mit der Leistung und Qualität unserer Produkte zufrieden sind. Produktqualität, Produktsicherheit und der Schutz der Interessen unserer Kunden ist deshalb unabdingbar für einen langfristigen Geschäftserfolg und die Reputation der Marke GROB. Um dies sicherzustellen, haben wir uns folgende Regeln gesetzt:

6.1 PRODUKTQUALITÄT UND PRODUKTSICHERHEIT

Unser gesamtes Produktportfolio zeichnet sich durch höchste Qualität und maximale Zuverlässigkeit aus. Die darauf abgestimmte effiziente Gestaltung sowie die kontinuierliche Verbesserung unserer Prozesse und Produkte sind elementarer Teil unserer Arbeitskultur und sichern unseren Wettbewerbsvorsprung. Unser hierzu etabliertes Qualitätsmanagementsystem ist auf Basis der internationalen Darlegungsnorm ISO 9001 aufgebaut.

Wir haben dabei sowohl alle relevanten gesetzlichen Vorschriften – wie zum Beispiel das Produktsicherheitsgesetz und weitere unsere Produkte betreffende internationale sowie nationale Regelungen, wie etwa die EU-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) und die EU-Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) – als auch

die Vorgaben unserer Kunden im Blick. Unsere Mitarbeiter spielen eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung dieser Standards. Durch Schulungen und Sensibilisierung fördern wir ein Bewusstsein für Produktqualität und Produktsicherheit. Jeder Einzelne trägt dazu bei, dass unsere Produkte nicht nur technisch überlegen sind, sondern auch den höchsten Sicherheitsanforderungen entsprechen.

Unser gesamtes Produktportfolio zeichnet sich durch höchste Qualität und maximale Zuverlässigkeit aus

Sollte dennoch ein Mangel oder Fehler bei einem unserer Produkte eingetreten sein, handeln wir zu dessen Beseitigung unmittelbar und unverzüglich entsprechend der gesetzlichen Regelungen, vertraglich vereinbarten Verpflichtungen und internen Qualitätsstandards.



WAS BEDEUTET DAS FÜR MICH ALS MITARBEITER?

Angenommen Sie bemerken, dass ein Kollege in der Produktion zur Qualitätskontrolle eines Bauteils ein Messmittel ohne gültige Kalibrierkennzeichnung verwendet.

Zur Gewährleistung unserer Qualitätsstandards, Normenkonformität und zur Wahrung der Produktsicherheit dürfen im Regelfall nur Prüfmittel mit gültiger Kalibrierkennzeichnung verwendet werden. Das Verhalten des Kollegen widerspricht damit den GROB-Qualitätssicherungsstandards und könnte potenzielle Risiken für das Endprodukt verursachen. Sie weisen den Kollegen darauf hin, dass Prüfvorgänge ausschließlich mit ordnungsgemäßen Prüfmitteln durchzuführen sind und veranlassen, dass der Prüfvorgang mit kalibriertem Prüfmittel wiederholt wird.



6.2 SCHUTZ VON KUNDENINTERESSEN

Der Schutz der Kundeninteressen und die Einhaltung von Verträgen sind für GROB unabdingbare Grundlage einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Deshalb beteiligen wir uns nicht an Aktivitäten, die auf Veruntreuung, Erpressung, Diebstahl, Betrug, Unterschlagung basieren oder anderweitig zu einer Schädigung unserer Kunden führen können.

Transparente Kommunikation langfristige Partnerschaften

Durch geeignete Maßnahmen und interne Prozesse gewährleisten wir den Schutz vertraulicher Informationen unserer Kunden, zu denen wir Zugang haben. Wir wollen sicherstellen, dass jede Interaktion mit unseren Kunden von Integrität, Transparenz und Vertrauen geprägt ist. In unserer täglichen Arbeit setzen wir auf transparente Kommunikation und stärken langfristige Partnerschaften.



WAS BEDEUTET DAS FÜR MICH ALS MITARBEITER?

Angenommen Sie bemerken, dass ein Kollege einen Ordner mit Projektunterlagen des Kunden in einem auf dem GROB-Gelände frei zugänglichen Müllcontainer entsorgt hat. Sie befürchten aufgrund der Situation, dass es sich um Geschäftsgeheimnisse des Kunden handeln könnte.

Die Entsorgung des Ordners mit Projektunterlagen stellt eine Verletzung der Interessen unseres Kunden dar und führt in der Regel zu einem Verstoß gegen bestehende Geheimhaltungsverpflichtungen gegenüber unserem Kunden. Wir ermutigen all unsere Mitarbeiter in einem derartigen Fall, nicht untätig zu sein, sondern derartige Unterlagen ausschließlich in den hierfür vorgesehenen Sicherheitscontainern für vertrauliche Unterlagen zu entsorgen (der Inhalt dieser Container wird durch einen zertifizierten Entsorger unter Einhaltung aller erforderlichen Sicherheitsstandards vernichtet) und den betreffenden Kollegen zur Rede zu stellen. Melden Sie den Vorgang überdies der Compliance-Abteilung. Durch dieses Verhalten helfen Sie uns ein verlässlicher und vertrauensvoller Geschäftspartner unserer Kunden zu sein.



7. HANDELN NACH RECHT UND ETHIK

Wir übernehmen Verantwortung und setzen einen hohen Maßstab an uns selbst. Sich in der täglichen Arbeit regelkonform zu verhalten, muss für jeden Einzelnen von uns eine Selbstverständlichkeit sein. Deshalb formulieren wir klare Regeln und Erwartungen, die uns und unseren Mitarbeitern helfen, sich im Arbeitsalltag regelkonform und ethisch einwandfrei zu verhalten. Unsere gemeinsamen Anstrengungen im Bereich Compliance sind entscheidend für den nachhaltigen Erfolg und das ethische Fundament der GROB-Gruppe.

7.1 ANTI-KORRUPTION UND GELDWÄSCHE

GROB betrachtet Integrität als unverzichtbaren Baustein unternehmerischen Handelns. Unser CoC definiert deshalb verbindliche Leitplanken im Umgang mit Korruption und Geldwäsche, um sicherzustellen, dass unsere Mitarbeiter in jeder geschäftlichen Interaktion rechtliche Standards einhalten. Indem wir gemeinsam für Integrität eintreten, festigen wir unsere Reputation als vertrauenswürdiger Partner und gestalten eine Arbeitsumgebung, die von Fairness, Transparenz und nachhaltigem Erfolg geprägt ist. Unser Einsatz gegen alle Arten von korruptiven Verhaltensweisen ist nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern eine zentrale Säule unserer Unternehmenskultur. Deshalb erteilen wir allen Verhaltensweisen, die auch nur den Anschein

erwecken könnten, Geschäftsentscheidungen in unzulässiger Weise beeinflussen zu können, eine klare Absage („Zero Tolerance“). Dies bezieht sich auf Geschenke jeglicher Art, etwa Geldgeschenke in Beträgen jeder Form und Währung und Sachzuwendungen aber auch auf (Essens-)Einladungen. Eine Umgehung solch unzulässiger Geschäftspraktiken durch eine Einschaltung Dritter ist ebenfalls nicht erlaubt. Unseren Mitarbeitern sowie sämtlichen Beauftragten ist es untersagt, Geschäftspartnern oder deren Mitarbeitern, sowie sonstigen Dritten unzulässige Vorteile mit dem Ziel, Handlungen und Entscheidungen des jeweiligen Empfängers eines solchen Vorteils widerrechtlich zu beeinflussen, zu verschaffen, solche anzunehmen, zu fordern oder sich versprechen zu lassen. Verbindliche Verhaltensregeln, geltende Wertgrenzen und das zu beachtende Verfahren werden in



WAS BEDEUTET DAS FÜR MICH ALS MITARBEITER?

Angenommen Sie sind für den Einkauf der GROB-Gruppe tätig und führen aktuell Verhandlungen mit einem Vertreter eines potenziellen neuen Lieferanten. Dieser bietet Ihnen mit den Worten „mit der wird Deine Entscheidung hoffentlich zu unseren Gunsten ausfallen“ eine hochwertig wirkende Armbanduhr an.

Ein solches Verhalten hat strafrechtliche Relevanz und widerspricht damit offenkundig den GROB-Wertevorstellungen. Sie erinnern sich an die GROB-Zuwendungsrichtlinie, die die Annahme von Zuwendungen, die über sozial übliche Höflichkeiten, wie kleinere Werbegeschenke, hinausgehen, verbietet und weisen die Armbanduhr entschieden zurück. Zudem informieren Sie Ihren Vorgesetzten beziehungsweise den Einkaufsleiter sowie die Compliance-Abteilung über alle Umstände des Falles. Durch diese verantwortungsbewusste Reaktion tragen Sie aktiv dazu bei, die Integrität und ethische Ausrichtung von GROB zu bewahren.



der GROB-Zuwendungsrichtlinie festgelegt und sind von allen Mitarbeitern ohne jede Einschränkung zu beachten. Im Zweifelsfall ist die Compliance-Abteilung zu kontaktieren.

Unser CoC definiert verbindliche Leitplanken im Umgang mit Korruption und Geldwäsche, um sicherzustellen, dass unsere Mitarbeiter in jeder geschäftlichen Interaktion rechtliche Standards einhalten

Auch in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verfolgen wir eine Null-Toleranz-Politik

7.2 PERSÖNLICHE INTERESSENSKONFLIKTE

GROB beugt Interessenskonflikte vor, um die Integrität und Fairness unserer Geschäftspraktiken zu wahren. Mitarbeiter sollen sicherstellen, dass persönliche Interessen nicht im Widerspruch zu den Unternehmensinteressen stehen. Dies schließt finanzielle Beteiligungen an Wettbewerbern oder Kunden und persönliche Beziehungen, die Einfluss auf Geschäftsentscheidungen haben könnten und die Objektivität beeinträchtigen könnten, ein.

Ziel muss stets sein, nach bestem Wissen und Gewissen alle Situationen zu vermeiden, die bereits den Anschein eines potenziellen Interessenskonflikts erwecken könnten.

WAS BEDEUTET DAS FÜR MICH ALS MITARBEITER?

Angenommen Sie bemerken, dass sich bei einer Ausschreibung für einen externen Auftrag die Firma Ihres Bruders beworben hat.

Persönliche Interessen dürfen nicht im Widerspruch zu den Unternehmensinteressen stehen. Sie legen deshalb einen derartigen potenziellen Interessenskonflikt unverzüglich gegenüber Ihrem Vorgesetzten und den im konkreten Fall verantwortlichen Entscheidungsträgern offen, damit eine Prüfung des Vorgangs erfolgen kann. Durch Ihr umsichtiges Handeln sichern Sie die Integrität und Fairness unserer Arbeitsweise.



und kommen unseren gesetzlichen Verpflichtungen nach. Bargeldgeschäfte lehnen wir im Rahmen unserer Geschäftsaktivitäten von vornherein ab.

Im Falle von Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Prinzipien muss im Einzelfall mit disziplinarischen Maßnahmen bis hin zu einer Kündigung des jeweiligen Arbeitsverhältnisses beziehungsweise der Beendigung sonstiger bestehender Vertragsverhältnisse sowie Schadensersatzforderungen für eventuell durch das Fehlverhalten entstandene Schäden gerechnet werden.

GROB beugt Interessenskonflikte vor, um die Integrität und Fairness unserer Geschäftspraktiken zu wahren

Mögliche Interessenskonflikte im geschäftlichen Verkehr mit Wettbewerbern, Beratern, Kunden, Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen Geschäftspartnern von GROB müssen durch die Betroffenen gegenüber ihren Vorgesetzten im Vorfeld offengelegt und einer Prüfung durch die Compliance-Abteilung unterzogen werden.



7.3 AUSSENHANDEL, EXPORTKONTROLLE, INTERNATIONALE GESCHÄFTE UND SANKTIONEN

Der internationale Handel sichert den GROB-Unternehmenserfolg. Die Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und Vorschriften im Bereich des Außenhandels und der Exportkontrolle ist für uns essenziell. Dies schließt die Einhaltung von Sanktionen und Embargos ein, um sicherzustellen, dass unsere Geschäftspraktiken im Einklang mit gesetzlichen Normen und internationalen Sanktionen sind.

GROB setzt auf internationalen Handel

Unsere Mitarbeiter sind ausnahmslos angehalten, bei internationalen Geschäften äußerste Sorgfalt walten zu lassen und sicherzustellen, dass

- der Export² von Gütern³,
- die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere sogenannte technische Unterstützung,

- der Abschluss oder die Vermittlung von Rechtsgeschäften (z. B. Verträge), insbesondere sogenannte Handels- und Vermittlungsgeschäfte, sowie
- der inländische Transfer von Gütern

ordnungsgemäß und gemäß den geltenden Exportkontrollgesetzen gehandhabt werden. Dies umfasst die Überprüfung von Endverwendungszwecken, Einhaltung von Exportlizenzen und die Vermeidung von Geschäftsbeziehungen, die gegen Sanktionen verstoßen könnten.

² Der Begriff „Export“ umfasst sowohl Lieferungen beziehungsweise Transfers von physischen Waren, Software und Technologie in andere Länder außerhalb des Zollgebiets der EU („Ausfuhren“) als auch Lieferungen beziehungsweise Transfers von Waren, Software und Technologie in andere Länder innerhalb des Zollgebiets der EU („Verbringungen“).

³ Der Begriff „Güter“ umfasst physische Waren, Software und Technologie. Der Export von Software und/oder Technologie kann physisch oder elektronisch, z. B. per E-Mail oder als Download oder Zugriff auf einen Server, erfolgen. Exportkontrollrechtlich relevant sind insbesondere Güter, die für militärische Zwecke besonders konstruiert oder geändert wurden („Militär-beziehungsweise Rüstungsgüter“) sowie Güter, die sowohl zivil als auch militärisch eingesetzt werden können („Dual-Use-Güter“).



WAS BEDEUTET DAS FÜR MICH ALS MITARBEITER?

Angenommen Sie sind im Vertrieb der GROB-Gruppe tätig. Ein Händler kontaktiert Sie mit der Anfrage einer exportgenehmigungspflichtigen Anlage inklusive großem Ersatzteilpaket. Die Aussagen zur Endverwendung sind nicht eindeutig; die Lieferbedingung lautet „Ex Works“, die Anlage soll zwar seemäßig verpackt werden, aber der Transport auf dem Landweg erfolgen.

Der Verstoß gegen (EU-)Sanktionsvorschriften kann für GROB gravierende juristische, reputatorische und wirtschaftliche Folgen haben. Deshalb ist die Einhaltung international geltender Import- und Exportbeschränkungen unerlässlich. Hierbei erweisen sich vor allem sogenannte verdeckte Beschaffungsversuche als zunehmende Herausforderung, die häufig schwer zu erkennen sind. Hierzu bedarf es Sorgfalt, Wachsamkeit und einer umfangreichen Informationsbeschaffung. Wer Verdachtsmomenten („Red Flags“) gewissenhaft nachgeht, kann im besten Fall bestehende Zweifel ausräumen oder einen unzulässigen Umgehungsversuch aufdecken und damit verhindern, dass das Exportgut am Ende an einen illegalen Bestimmungsort gelangt.

Um Verstöße und die damit verbundenen Folgen zu vermeiden, halten Sie in jedem Fall Rücksprache mit der internen Exportkontrolle, bevor Sie ein Geschäft abschließen; insbesondere bei Neukunden ist besondere Vorsicht geboten. Durch Ihr umsichtiges Handeln tragen Sie dazu bei, sicherzustellen, dass alle internationalen Geschäftsaktivitäten im Einklang mit den geltenden Vorschriften stehen und potenzielle rechtliche Risiken frühzeitig erkannt und somit vermieden werden.



7.4 KARTELLRECHT UND FAIRER WETTBEWERB

GROB setzt sich für einen fairen und offenen Wettbewerb auf allen Weltmärkten ein. Deshalb verpflichten wir uns, bei all unseren Geschäftsaktivitäten keine unlauteren Geschäftspraktiken zum Nachteil von Mitbewerbern und sonstigen Marktteilnehmern einzusetzen. Vereinbarungen mit anderen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine spürbare

Wettbewerbsbeschränkung bezwecken oder bewirken, sind für uns ausgeschlossen. Das gilt insbesondere für wettbewerbswidrige Preisabsprachen, Marktaufteilungen und den wettbewerbswidrigen Austausch von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, aber auch für alle anderen kartellrechtlich relevanten Verstöße. Ebenso wenig kommt für uns die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung in Frage.

WAS BEDEUTET DAS FÜR MICH ALS MITARBEITER?

Auf einer Fachmesse treffen Sie einen alten Bekannten, der mittlerweile bei einem Wettbewerber arbeitet. Er bietet an, dass man künftig bei Ausschreibungen kooperieren könnte, um höhere Preise zu erzielen. Dies wäre aus seiner Sicht sowohl im Interesse von GROB als auch im Sinne seines Unternehmens.

Angebote dieser Art können im ersten Moment verführerisch klingen, verletzen aber nicht nur eindeutig geltendes Recht (Kartellrecht, im konkreten Fall ggf. sogar Strafrecht), sondern widersprechen auch klar unseren Werten zum Erhalt eines fairen Wettbewerbs. Sie lehnen deshalb das Angebot Ihres Bekannten entschieden ab und weisen ihn darauf hin, dass Absprachen dieser Art einen gesetzlichen Verstoß darstellen und im Widerspruch zu den GROB-Unternehmenswerten stehen. Unterrichten Sie im Anschluss die Compliance-Abteilung über diesen Fall. Durch Ihr aufmerksames Handeln helfen Sie uns, kartellrechtliche Vorgaben in vollem Umfang zu erfüllen.



7.5 DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSSICHERHEIT

Datenschutz und Informationssicherheit sind in den GROB-Governance-Strukturen fest verankert.

Unsere Mitarbeiter sind angehalten, sensible Daten – unabhängig davon, ob es sich um personenbezogene Daten, eigene Geschäftsgeheimnisse oder um Kundendaten handelt

– mit äußerster Sorgfalt zu behandeln und sicherzustellen, dass diese nur für berechtigte geschäftliche Zwecke genutzt werden. Informationssicherheit ist integraler Bestandteil unserer Geschäftsprozesse. Hierfür implementieren wir robuste Sicherheitsmaßnahmen, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit unserer Daten zu gewährleisten und arbeiten fortlaufend an deren Verbesserung.

WAS BEDEUTET DAS FÜR MICH ALS MITARBEITER?

Nach einer externen Veranstaltung, bei der Sie Adresslisten von Teilnehmern gesammelt haben, bittet Sie ein Kollege um die Herausgabe dieser Adressen für Vertriebszwecke.

Die gesetzlichen Vorgaben verlangen, dass diese Daten ohne explizite Zustimmung der Teilnehmer nicht für andere Zwecke verwendet werden dürfen als für diejenigen, für die sie ursprünglich vorgesehen waren.

In diesem Fall erfolgte die Datenerhebung lediglich zur Auflistung im Rahmen der Teilnahmeliste. Erinnern Sie Ihren Kollegen, dass die Herausgabe der Daten zu Vertriebszwecken deshalb gegen unsere Datenschutzvorgaben verstößt und verweisen ihn an die GROB-Konzern-Datenschutzbeauftragte. Mit diesem Verhalten schützen Sie nicht nur die Privatsphäre der Teilnehmer, sondern leisten einen Beitrag dazu, dass GROB alle rechtlichen Vorgaben zum Thema Datenschutz und Informationssicherheit erfüllen kann.

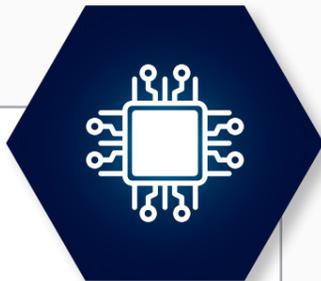




7.6 UMGANG MIT KÜNSTLICHER INTELLIGENZ

Im Einsatz von künstlicher Intelligenz („KI“) sehen wir großes Potenzial, das wir im Rahmen der Digitalisierung verstärkt nutzen möchten. Dabei setzen wir genauso auf Transparenz, Datenschutz, Informationssicherheit wie auf

die Einhaltung ethischer Grundsätze. Entscheidungen, die auf KI-Technologien basieren, werden sorgfältig überprüft, um sicherzustellen, dass sie den Werten und Zielen unseres Unternehmens entsprechen und nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen.



WAS BEDEUTET DAS FÜR MICH ALS MITARBEITER?

Angenommen Sie finden eine innovative KI-gestützte Software/App (z. B. ChatGPT), die Sie gerne im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit nutzen möchten.

Unabhängig davon, ob die Software/App kostenlos oder kostenpflichtig ist, denken Sie bitte daran, dass die Nutzung bei GROB entsprechend den geltenden Prozessen erst durch die IT, den Informationssicherheitsbeauftragten und die Konzerndatenschutzbeauftragte geprüft und offiziell zur Nutzung freigegeben werden muss. Weisen Sie auch andere Mitarbeiter auf den erforderlichen Prozess hin. Durch Ihr risikobewusstes Verhalten leisten Sie einen entscheidenden Beitrag dazu, dass durch den Einsatz der KI keine schützenswerten Interessen von GROB – sei es etwa dadurch, dass die Anwendung die Eingaben zu Lernzwecken verwendet und damit Unternehmensinterne und Geschäftsgeheimnisse öffentlich werden – oder Dritten, wie etwa Mitarbeiter- und Kundendaten, verletzt werden.



7.7 INTERNES WISSEN, VERTRAULICHKEIT, UNTERNEHMENS-EIGENTUM UND -VERMÖGEN

Jeder Mitarbeiter ist angehalten, internes Wissen und Informationen, die während der Arbeit erlangt wurden, vertraulich und mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln. Dies schließt Daten aller Art, insbesondere Betriebsgeheimnisse sowie alle sensiblen unternehmens-

bezogenen Informationen, innovative Entwicklungen, Patente, Marken und Urheberrechte ein.

Die Vertraulichkeit und Anforderung eines sachgemäßen Umgangs erstrecken sich auch auf unser Unternehmens-eigentum und -vermögen. Mitarbeiter dürfen diese Ressourcen nicht für persönliche Zwecke nutzen oder Informationen ohne autorisierte Freigabe weitergeben.



WAS BEDEUTET DAS FÜR MICH ALS MITARBEITER?

Angenommen Sie sind in der IT-Abteilung von GROB tätig und Ihnen fällt auf, dass in der Nacht zuvor von einem Rechner in der Konstruktionsabteilung erhebliche Datenmengen auf ein externes Speichermedium kopiert wurden.

Hier besteht die konkrete Gefahr, dass unternehmensinterne Daten unbefugt abgezogen werden, um sie für missbräuchliche Zwecke zu verwenden. Der Schaden für GROB kann unter Umständen erheblich sein. Wir ermutigen Sie, in einem solchen Fall risikobewusst zu handeln und den Vorgang umgehend Ihrem Vorgesetzten zu melden.



7.8 GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Für GROB sind Spenden und Sponsoring wertvolle Maßnahmen, um einen positiven Beitrag in Bezug auf unsere Gesellschaft, Bildung und wohltätige Zwecke zu leisten und dadurch unserer unternehmerischen Verantwortung gerecht zu werden. GROB leistet jedoch keine Parteispenden an bestimmte politische Gruppierungen. Jegliche Form von Sponsoring, sei es für Veranstaltungen oder Organisationen, muss vorab transparent und eindeutig geklärt werden. Dies beinhaltet eine sorgfältige Prüfung, um sicher-

zustellen, dass die Werte und Ziele der unterstützten Aktivitäten im Einklang mit den Grundsätzen von GROB stehen. Unsere Mitarbeiter sind ermutigt, sich sozial und/oder politisch zu engagieren und sich durch ihre Aktivitäten am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Gleichzeitig fordern wir absolute Transparenz und Integrität bei jeglicher politischer Tätigkeit oder Lobbying-Aktivität, die in Verbindung mit GROB steht. All solche gesellschaftlichen wie auch politischen Aktivitäten müssen im Rahmen der Unternehmenswerte und gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

WAS BEDEUTET DAS FÜR MICH ALS MITARBEITER?

Angenommen Sie werden gebeten, im Rahmen Ihrer Tätigkeiten als GROB Mitarbeiter eine gemeinnützige Veranstaltung zu sponsern.

Treffen Sie keine unabgestimmte Zusage und verweisen Sie auf den internen Genehmigungsprozess bei GROB. Ein Sponsoring kann lediglich nach einer vorherigen internen Genehmigung erfolgen. Nehmen Sie Kontakt mit der Compliance-Abteilung auf, damit wir den Fall prüfen können. Durch dieses verantwortungsbewusste Handeln stellen Sie sicher, dass jegliches Sponsoring im Einklang mit den Unternehmensrichtlinien und -werten steht.



7.9 BUCHFÜHRUNG, FINANZBERICHTERSTATTUNG UND STEUERN

GROB achtet auf die korrekte Erfüllung aller steuerlichen Verpflichtungen. Dies schließt eine ordnungsgemäße und sorgfältige Buchführung sowie Aufbewahrung von relevanten Unterlagen und Belegen, eine transparente Finanzberichterstattung,

die pünktliche Einreichung von Steuererklärungen, die korrekte Berechnung und Zahlung von Steuern sowie die Zusammenarbeit mit Steuerbehörden bei jeglichen Prüfungen oder Anfragen ein.

Diese Anforderungen stellen wir nicht nur an unsere Buchhaltungsabteilung, sondern an alle im Unternehmen tätigen Mitarbeiter.

WAS BEDEUTET DAS FÜR MICH ALS MITARBEITER?

Angenommen Sie haben als Führungskraft für Ihr Team ein Team-Event organisiert. Das Catering-Unternehmen bittet Sie nun, den angefallenen Betrag in bar zu bezahlen und händigt Ihnen daraufhin auch keine Rechnung aus. Sie schreiben daraufhin über die geleisteten Aufwendungen einen Eigenbeleg und reichen diesen in der Finanzbuchhaltung als zu erstattende Auslagen für Firmenveranstaltungen ein.

Dieser Vorgang ist nicht in Ordnung. Für Ausgaben, die Betriebsausgaben darstellen, sind ordnungsgemäße Rechnungen von jedem Geschäftspartner anzufordern und bei der Finanzbuchhaltung als Originalbeleg einzureichen. Wir unterstützen keine „Schwarzarbeit“ oder schaffen Potenzial für ungesteuerte Einnahmen bei Geschäftspartnern. Ausgestellte Belege sind stets auf Echtheit, Ordnungsmäßigkeit und richtigen Steuerausweis zu prüfen.



8. GROB-HINWEISGEBERSYSTEM

GROB nimmt die Einhaltung ethischer Standards und gesetzlicher Bestimmungen äußerst ernst. Unser Hinweisgebersystem bietet unseren Mitarbeitern, aber auch externen Dritten, die Möglichkeit, potenzielle Verstöße oder bedenkliche Situationen mit beruflichem Kontext beziehungsweise innerhalb der Lieferkette vertraulich zu melden.

Wir ermutigen unsere Mitarbeiter sowie betroffene Dritte, aktiv von diesem Instrument Gebrauch zu machen, um gemeinsam eine integre und ethische Unternehmenskultur zu fördern.

Dabei stellen wir sicher, dass Hinweisgeber einen besonderen Schutz genießen und für die Abgabe von Hinweisen mit keinen negativen Konsequenzen zu rechnen haben. Kein Mitarbeiter, der in gutem Glauben (mutmaßliche) Verstöße gegen Gesetze, diesen CoC oder unternehmensinterne Richtlinien mitteilt und sich selbst nichts hat zu Schulden kommen lassen, muss Nachteile wegen einer Meldung befürchten. Wer allerdings leichtfertig oder wissentlich falsche Verdächtigungen beziehungsweise Anschuldigungen erhebt, muss ggf. selbst mit Konsequenzen rechnen.

Die genauen Verfahren und Kontaktdetails für das Hinweisgebersystem sind auf der Unternehmenswebsite unter dem Abschnitt „Compliance“ und der Verfahrensordnung zu finden, https://sicher-melden.de/whistle/#/mainpagelicm53606/grob_werke_gmbh_co_kg

Über das dort abrufbare digitale Hinweisgebersystem können Hinweise auf Wunsch auch anonymisiert abgegeben werden.

Zudem können Hinweisgeber folgende Kontaktmöglichkeiten nutzen:

- ✦ **E-Mail:** compliance@grobgroup.com
- ✦ **Post:** Compliance, GROB-WERKE GmbH & Co. KG, Industriestraße 4, 87719 Mindelheim, Deutschland
- ✦ **Telefon:** +49 (8261) 996-0
- ✦ **Persönlich:** OE Recht & Compliance, Dr. Korbinian Feller und/oder Dr. Monika Glogger, B6, 8. Stock, Raum 809



9. ANSPRECHPARTNER

Bei Fragen zu diesem Dokument und dessen Anwendung wenden Sie sich bitte an die zuständigen, nachfolgend aufgeführten Kollegen in den Bereichen Recht & Compliance der GROB-Gruppe:

Dr. Korbinian Feller
General Counsel
Head of Compliance

Korbinian.Feller@grob.de

GROB Mindelheim
Dr. Monika Glogger
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)
Compliance Officer
GROB-WERKE GmbH & Co. KG
Monika.Glogger@grob.de

GROB USA
Julia Benziger
Corporate Counsel
Compliance Officer
GROB Systems Inc.
JBenziger@grobgroup.com

GROB China
Helen Wang
Corporate Counsel/Compliance Officer
GROB Machine Tools (China) Co., Ltd.
Helen.Wang@grob.com.cn

GROB Brasilien
Marco Schäfer
Compliance Officer B.
GROB do Brasil S.A.
Marco.Schaefer@grob.com.br

GROB Italien
Elisa Morero
Compliance Officer
GROB Italy S.r.l.
Elisa.Morero@grobgroup.com





www.grobgroup.com

© GROB-WERKE GmbH & Co. KG - 05/2024/DE

GROB-WERKE GmbH & Co. KG

Seit fast 100 Jahren Vorreiter im Bau hochinnovativer Produktions- und Automatisierungssysteme.

*#Zerspanungstechnik #Universalmaschinen
#Montageanlagen #Elektromobilität
#Automation #AdditiveFertigung #Digitalisierung
#Neu-UndGebrauchtmaschinen #Service*



Bleiben Sie auf dem Laufenden und abonnieren Sie jetzt den GROB-Newsletter!



Excellence in sustainable technology